

Sperrmüll

Information zum Sperrmüll

Zum Sperrmüll zählen sperrige Gegenstände aus Haushalten, die wegen ihrer Größe oder Beschaffenheit nicht in die zugelassenen Abfallbehälter passen und daher nicht mit dem Hausmüll in einer Mülltonne oder Restmüllsack entsorgt werden können.

Sperrmüll:

Matratzen
Ski,
Surfbretter,
Haushaltsgeräte groß (keine Elektrogeräte)
Teppiche
Kunststoffmöbel
Polstermöbel
Bodenbeläge
Plexiglas
Liegestühle
Kinderwagen
Klomschel (Keramik)
Vorhangkarniesen
Kunststoffgegenstände groß, etc...

Kein Sperrmüll:

- Kleinmaterial, welches im Restmüllsack passt
- Altpapier
- Kleinmetallteile, Alteisen
- Holz
- Altglas
- Alttextilien
- Bauschutt
- Biomüll
- Fernsehgeräte
- Kunststoffsäcke und -folien
- Kunststoffverpackungen
- Metallverpackungen
- Problemstoffe
- Restmüll und Müll in Säcken und Schachteln
- Silofolien
- reines Styropor (Verpackungen)
- jede Art von Schuhen
- Abfall aus Gewerbebetrieben

Hinweis: Es wird nur Sperrmüll von jenen Personen angenommen, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde St. Veit haben!

Das Entsorgen von Müllsäcken ohne Aufdruck der Gemeinde St. Veit ist verboten!

Gewerbemüll wird im Altstoffsammelzentrum nicht angenommen!

Bauschutt zählt nicht zum Sperrmüll.